



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll

am **Freitag, 10. Oktober 2025, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Walderdorffstr. 12, B 11,

versteigert werden:

Der im Grundbuch von Limburg Blatt 8653, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 334,34/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Limburg	38	1/2	Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Corden-Straße 5	567

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller und Hobbyraum Nr. 1 im Kellergeschoß. Sondernutzungsrecht an der Terrasse/Garten und 2 PKW-Abstellplätzen mit Nr. 1 bezeichnet (im Freiflächenplan grün markiert)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 205.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum des mit einem Wohnhaus mit Garage bebauten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1.00 bestehend aus Wohnen, Essen, Schlafen, Küche, Flur, Bad, Abstellraum, Keller und Hobbyraum sowie dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse/Garten, sowie 2 PKW-Abstellplätze mit Nr. 1 bezeichnet.

Das Gebäude wurde um 1950 in massiver Bauweise errichtet. Das Gebäude ist komplett unterkellert und erstreckt sich darüber auf ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss und ein zu Wohnzwecken ausgebautes Dachgeschoss.

Die Begutachtung erfolgte ohne Innenbesichtigung.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **030494207062**.

Scholl
Rechtspflegerin